Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage BA/827/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	31.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauvoranfrage zur Stellplatzsatzung - Ablöse eines Stellplatzes
auf dem Grundstück Drosselweg 7, Fl.Nr. 787/27, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Für das Objekt Drosselweg 7, Fl.Nr. 787/27 Gmkg. Steinbach wurde mitgeteilt, dass das Wohngebäude in 2 Einheiten geteilt werden solle.
Von den hierfür erforderlichen 4 Stellplätze könnten lt. Auskunft des Anfragenden aus baulichen Gründen nur 3 nachgewiesen werden. Daher wurde um die Ablösung eines Stellplatzes gebeten.
Der Aufforderung der Verwaltung, dass der Grundstückseigentümer eine schriftlichen Antrag oder eine Bauvoranfrage einreichen soll, wurde nicht nachgekommen.
Auch seitens des Landratsamtes wurde nachgefragt, ob ein Antrag auf Stellplatzablöse vorliegt.
Nach Auffassung der Verwaltung, kann auch ohne offiziellen Antrag über das Anliegen beraten und beschlossen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:
Einer Stellplatzablöse sollte in diesem Bereich nicht zugestimmt werden. Im Hinblick darauf, dass sich das Grundstück in einem Gebiet befindet, in dem die Anwohner extrem auf den Nachweis von Stellplätzen bedacht sind und seitens der Verwaltung bei Neubauten auf die Anzahl der erforderlichen Stellplätze großes Augenmerk gelegt wird, kann einer Befreiung nicht zugestimmt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt zum Vorhaben der Schaffung von 2 Wohneinheiten am Drosselweg 7 einer Stellplatzablöse gem. § 5 der Stellplatzsatzung zuzustimmen.